

Newsletter Nummer 2/2024: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 19. März 2024

Der Ausschuss für Soziales beschäftigte sich mit dem Inklusionsbericht, der Zielvereinbarung mit dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, der Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis sowie den allgemeinen Förderungen im sozialen Bereich im laufenden Jahr.

Patientenfürsprecher

Professor Dr. Dirk Lorenzen wurde weiterhin bis Ende dieses Jahres als ehrenamtlich tätiger Patientenfürsprecher für den Landkreis bestellt.

Der Patientenfürsprecher vertritt die Interessen psychisch Kranker und deren Angehörigen. Grundlage hierfür ist das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und die Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher von 1994. Der Patientenfürsprecher ist Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle des Landratsamtes. Herr Dr. Dirk Lorenzen, der dieses Ehrenamt bereits langjährig ausführt, wurde in der Sitzung rückwirkend ab 1.01.2024 für die Dauer 1 Jahres weiter bestellt.

Kreisrat Frank Weiß stimmte für die Fraktion der Freien Wähler der Bestellung von Herrn Dr. Lorenzen zu.

Zuvor fragte er die Verwaltung nach dem Grund der kurzzeitigen Befristung von nur einem Jahr für den langjährigen Amtsinhaber.

Die Befristung erfolgte in Abstimmung und im Sinne von Herrn Dr. Lorenzen, der sich bereit erklärt habe, das Amt noch für die Dauer eines Jahres auszuüben, so die Antwort der Verwaltung.

Inklusionsbericht

Im Anschluss präsentierte die kommunale Behindertenbeauftragte, Silke Ssymank, den Inklusionsbericht, der unter anderem Empfehlungen zur Umsetzung für die Kreiskommunen in Bezug auf die Barrierefreiheit enthält.

Im Jahre 2009 wurde von der Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Es folgten Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Ländern.

Die Umsetzung und Ausgestaltung von Teilhabechancen und Herstellung von Barrierefreiheit obliegt dem Kreis und Kommunen.

Der Ausschuss für Soziales hatte 2016 in einem Beschluss dem kommunalen Behindertenbeauftragtem die Gründung eines Inklusionsbeirates und die Erstellung eines Inklusionsberichtes angeraten.

Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess in allen fünf Planungsräumen wurde ein Inklusionsbeirat gegründet. Die Besonderheit des Inklusionsbeirates im Rhein-Neckar-Kreis ist, dass er ausschließlich mit betroffenen behinderten Menschen und Angehörigen besetzt ist.

Es wurde nun ein umfangreicher Inklusionsbericht erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wurde.

Kreisrat Frank Weiß dankte zunächst allen, die an der Erarbeitung dieses Inklusionsberichts beteiligt waren, vor allem den Mitgliedern des Inklusionsausschusses, die den größten Anteil an diesem Bericht getragen hätten.

Der Bericht sei gut gelungen und stelle sicher ein äußerst wertvolles Werkzeug bei der Umsetzung der Inklusion dar. Besonders wertvoll sei der Bericht, weil zu 100% die Erfahrungen und die Blickwinkel der Betroffenen eingeflossen sind. Darüber hinaus sei er wertvoll, weil er über die gesamte Breite der relevanten Themen nicht nur die Probleme und Defizite im Vergleich von Ist mit Soll aufzeige, sondern diese direkt in konkrete, umsetzbare und detaillierte Handlungsanweisungen für die Kommunen überführe. So bekomme der Bericht nahezu den Charakter eines Leitfadens.



Seiner Ansicht nach werde schon alleine der Bericht für sich Wirkung entfalten und das Thema ein ganzes Stück voranbringen.

Eine zentrale Forderung in dem Bericht, die die Freien Wähler explizit unterstreichen und unterstützen möchten, sei die Implementierung von Behindertenbeauftragten bzw.

sogenannten Inklusionsvermittlern in den Kommunen selbst. Dies wäre ein sehr effektiver Weg, die Vorgänge und Fragen in den Kommunen direkt vor Ort mit der entsprechenden Kompetenz zu begleiten und als Ansprechpartner für die Betroffenen zur Verfügung zu stehen.

Zusammengefasst: Alles in Allem ein tolles Werk!

Jobcenter

Danach beschäftigten sich die Kreisrätinnen und Kreisräte mit dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und nahmen Kenntnis vom Bericht zum Zielerreichungsstand der im Jahr 2023 vereinbarten kommunalen Ziele sowie vom Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024.

Außerdem stimmte der Ausschuss der Zielvereinbarung zwischen dem Landratsamt und dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis für das Jahr 2024 zu.

Jugendliche und junge Erwachsenen bis 25 Jahre zu aktivieren, das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen und die Beratenden als Bewerber in die Berufsberatung zu überführen, lautet ein Ziel.

Das andere ist die Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden.



Kreisrat Tobias Rehorst führte aus, dass es sich nach Auffassung der Freien Wähler um einen ehrlichen Bericht zur Zielerreichung handelt, gerade auch die Einordnung im mündlichen Vortrag ermögliche es nachzuvollziehen, aus welchen Gründen Ziele teilweise nicht erreicht werden konnten.

In Bezug auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm gebe es von Seiten der Freien Wähler keine Einwände. Auffällig sei insgesamt die zunehmende Diskrepanz zwischen offenen Stellen und Fachkräftemangel, von dem man täglich höre und den steigenden Arbeitslosenzahlen. Vor diesem Hintergrund unterstütze seine Fraktion alle Bemühungen, insbesondere was die Weiterqualifizierung von Arbeitslosen betrifft. Dies halte er für ein sehr wichtiges Thema.

Die neuen kommunalen Ziele finde er gut gewählt, wenngleich etwa das Ziel zur Integration von Alleinerziehenden doch auch recht ambitioniert sei.

Er wünschte zum Schluss seiner Ausführungen viel Erfolg bei der Zielumsetzung.

Hilfe zur Pflege 2022

Anschließend nahm der Ausschuss Kenntnis von den Ergebnissen der Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales zur Hilfe zur Pflege für das Jahr 2022.

Kreisrat Ernst Hertinger betonte eingangs, dass die Hilfe zur Pflege als eine Leistung aus der Sozialhilfe resultiere und eine nachrangige Leistung darstelle.

Danach hätte es 2022 im Land Baden-Württemberg mit knapp 34.000 Leistungsempfänger und -empfängerinnen 81,8 % vollstationärer Hilfe zur Pflege und im Landkreis 1.270 gegeben, wovon 90 % vollstationär unterstützt wurden. Das spiegele sich auch im Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege im Rhein-Neckar-Kreis von 17,7 Millionen € insgesamt und 15,8 Millionen € für die vollstationäre Hilfe zur Pflege.

Ein deutlicher Rückgang seit dem letzten Bericht von 28,7 %, vor allem durch den Anfang 2022 eingeführten Leistungszuschlag der Pflegekassen zum pflegebedingten Aufwand.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege halten die Freien Wähler den Weg des Rhein-Neckar-Kreises für die Leistungsempfänger und -empfängerinnen für den besseren als im Land, bei dem über 46 % Pflegegeld und ca. 40 % in Pflegesachleistungen geleistet wird. Die Selbstbestimmung der betroffenen Kreiseinwohner und Kreiseinwohnerinnen werde dadurch gestärkt. Trotzdem liege der Rhein-Neckar-Kreis mit 1,2 Pflegegeld und 1,0 Pflegesachleistung auf 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen deutlich unter den Durchschnittswerten des Landes, der Stadt- und Landkreise.

Der Nettoaufwand für vollstationäre Hilfe zur Pflege bezogen auf die Einwohnerschaft liege mit 28,80 € auch unter dem Durchschnitt des Landes und der anderen Kreise.

Die kontinuierliche Zunahme der Sozialhilfequote sei beängstigend und spiegele den Wandel in der Alltagsbewältigung: der leichte Rückgang im Jahr 2022 ist mit 65,2 %



bei den unter 65-jährigen doppelt so hoch als bei den über 65-jährigen, was auf schlechtere Einkommenssituationen hindeute.

Die Entlohnung der Pflegekräfte nach Tarif, dem Personalbemessungsverfahren und den notwendigen Um- und Neubauten in Pflegeeinrichtungen ließen die Kosten für die Pflege deutlich steigen, so Ernst Hertinger.

Die Übersicht der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege weise mit 1.038 Personen den Höchststand - ausgenommen Stuttgart- auf; dies verdeutliche die soziale Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises und mache klar, dass der Rhein-Neckar-Kreis bestens auch für die künftigen Anforderungen aufgestellt und vorbereitet ist.

Förderung der Betreuungsvereine

Die Arbeit der Betreuungsvereine stellt seit Einführung des Betreuungsrechts einen wichtigen Bestandteil des Betreuungswesens dar, da sie wichtige, durch die öffentliche Hand übertragene Aufgaben beinhaltet. Im Wesentlichen sorgen die Betreuungsvereine für die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, führen sie in ihre Aufgabe ein, bilden sie fort und beraten sie.

Für die Förderung der Betreuungsvereine im Kreis wurde im Jahr 2021 die Umsetzung der „Konzeption zur Förderung der Betreuungsvereine im Rhein-Neckar-Kreis“ beschlossen – nun ging es um die Fortschreibung dieser Konzeption.

Kreisrätin Gabi Horn stellte in ihren Ausführungen für die Freien Wähler fest, dass es konkret um die Erhöhung der Förderung der beiden Betreuungsvereine im Rhein-Neckar-Kreis - SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in HD e.V. und ARV e.V. - Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V. gehe.

Das Betreuungswesen sei eine hoheitliche Aufgabe und die Aufgaben, die im Betreuungsorganisationsgesetz ausformuliert sind, würden über das Land und die Landkreise gefördert.



Schwerpunkt der Arbeit der Betreuungsvereine bilde die Förderung, Stärkung und Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Nach dem Betreuungsorganisationsgesetz hätten die Betreuungsvereine einen neuen, erweiterten Aufgabenbereich. Über die Führung von Betreuungen hinaus seien eine planmäßige Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durchzuführen. Ferner hätten sie auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren.

Um diesem erweiterten Aufgabenbereich gerecht zu werden, bedürfe es einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung. Es handele sich um eine Kofinanzierung - die Grundförderung werde erhöht wie auch die Förderung der bedarfsgerechten personellen Ausstattung, der Gabi Horn für die Freien Wähler zustimmte.

John Ehret neuer Oberbürgermeister von Leimen

John Ehret, Kreisrat und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler wurde am 24. März 2024 mit einem Stimmenanteil von 63,8 % im ersten Wahlgang zum Oberbürgermeister der großen Kreisstadt Leimen gewählt.

Der bisherige Bürgermeister von Mauer wird sein neues Amt zum 1. Juni 2024 antreten.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler gratuliert John auch auf diesem Weg herzlich zu diesem herausragenden Erfolg!



Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>